

Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/28 Schulanfänger 2027

Liebe Eltern,

alle Kinder, die bis zum 30.06.2027 das sechste Lebensjahr vollenden (Geburtszeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2021) sind von einem Elternteil / Sorgeberechtigten für das Schuljahr 2027 / 2028 persönlich an der für ihren Wohnort – je nach Schulbezirk – zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die bis zum 30.09.2027 das sechste Lebensjahr vollenden, können an der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Schulbezirk

Die Zuordnung zu einem Schulbezirk richtet sich nach dem Hauptwohnsitz des Kindes. Welchem Schulbezirk die Anschrift Ihres Kindes zugeordnet ist, erfahren Sie auf der Homepage unserer Stadt unter -> Familie – Bildung – Grundschulen. Für jede Grundschule wurde hier der entsprechende Grundschulbezirk mit den zugeordneten Straßen veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind zwingend (bzw. in erster Linie) bei der zuständigen Grundschule angemeldet werden muss.

Allgemeine Informationen zur Schulanmeldung

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich, da eine Schulpflicht besteht.

An folgenden Terminen können Sie Ihr Kind an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ebersbach-Neugersdorf anmelden:

Grundschule	Datum	Uhrzeit	Ort
Fichte-Grundschule	22.06.2026	18:30 Uhr	Info-Elternabend → Schulanmeldeunterlagen werden ausgegeben
	13.08.2026	13:00 bis 17:00 Uhr	Sekretariat
	20.08.2026	08:00 bis 12:00 Uhr	Sekretariat
Jahn-Grundschule	26.08.2026	19:00 Uhr	Elternabend zur Schulanmeldung → Schulanmeldeunterlagen werden ausgegeben

Unterlagen für die Anmeldung:

- Die Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
- Personalausweis der anmeldenden Personensorgeberechtigten
- Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht in Kopie (Nachweis auf Geburtsurkunde des Kindes oder Sorgerechtserklärung)
- Nachweis über das allgemeine Sorgerecht (schriftliche Auskunft über die Alleinsorge aus dem Sorgeregister oder gerichtliche Entscheidung)
- Sofern nur ein Sorgeberechtigter die Anmeldung vornehmen kann, bringen Sie bitte eine formlose Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Sorgeberechtigten mit
- Impfausweis im Original zur Einsicht für die Masernschutzprüfung bzw. ärztliches Attest über den Impfschutz bzw. bereits erlittene Masernerkrankung bzw. über die medizinische Kontraindikation

Hinweis:

Es ist nicht erforderlich, dass Sie ihr Kind zur Anmeldung mitbringen.

Rückstellung aus dem Vorjahr

Kinder, die im letzten Schuljahr durch die Schulleitung zurückgestellt wurden, sind erneut an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulaufnahmeuntersuchung

Bei der Schulanmeldung erhalten Sie Informationen zur Schulaufnahmeuntersuchung, die durch das Gesundheitsamt durchgeführt wird. Zur Teilnahme an dieser Untersuchung ist Ihr Kind verpflichtet.